

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0873/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.11.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
16.12.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.10.10 - Mittel für freie Träger aus dem Konjunkturpaket II -		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung vom 25.10.2010

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv gedruckt.

1. Welche Förderbeträge aus dem Konjunkturpaket II sind bisher an Freie Träger ausgezahlt worden und welche Auszahlungen stehen noch aus ?

Weil die dafür notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen, konnten bis heute (Stand 28.10.2010) von der Verwaltung keine Förderbeträge an Freie Träger bei der Bezirksregierung abgerufen werden; folglich sind keine Fördergelder an die Freien Träger ausgezahlt worden. Zur Höhe „noch ausstehender Zahlungen“ wird auf die beigefügte Übersicht mit dem aktuellen Bewilligungsstand (Anlage 1) und die Beantwortung der nachstehenden Fragen verwiesen.

2. Wo liegen die Gründe für noch nicht erfolgte Auszahlungen ?

Beim Abruf von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II sind verschiedene Vorgaben zu erfüllen, die durch den Hauptverwaltungsbeamten bzw. seinen Vertreter zu bestätigen sind. Hierzu wird auf den als Anlage 2 beigefügten verbindlich vorgegebenen Vordruck verwiesen. Voraussetzung für einen Abruf sind dabei in erster Linie vorliegende Rechnungen des Antragstellers, die den inhaltlichen und vergaberechtlichen Anforderungen des Gesetzgebers entsprechen.

Bisher hat als Freier Träger lediglich die Kurrende Rechnungen im Rahmen erteilter Bewilligungen vorgelegt.

Im Rahmen der „Vorprüfungen“ durch das Zentrale Fördermanagement und des Rechnungsprüfungsamtes wurden Mängel insbesondere im Bereich der Vergaben festgestellt, die eine Testierung der Maßnahme derzeit nicht zulassen.

3. Wie könnte das Verfahren zu Gunsten der Träger beschleunigt werden ?

Da die bestehenden gesetzlichen Vorgaben aus dem Investitionsförderungsgesetz bzw. die Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid eingehalten werden müssen, dürfen den Trägern nicht beschleunigt Mittel ausgezahlt werden.

4. Ist die Gefahr erkennbar, dass einzelne Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden können ?

Nach den rechtlichen Rahmenbedingungen muss eine bewilligte Maßnahme zwingend noch in 2010 begonnen worden sein und in 2011 beendet sein. Die Verwaltung hat die Antragsteller hierüber – wie auch über die sonstigen einzuhaltenden „Auflagen“ – mehrfach hingewiesen; sie geht davon aus, dass die Freien Träger dies entsprechend berücksichtigen.

5. Ist die Gefahr erkennbar, dass einzelne Träger nicht die erwartete Förderung erhalten können ?

Zur Erwartungshaltung der Träger kann die Verwaltung keine Aussagen machen. Es ist nach aktueller Einschätzung der Verwaltung aber leider – insbesondere wegen der zwingend einzuhaltenden Bestimmungen des Vergaberechts – nicht auszuschließen, dass einzelne Träger nicht die bewilligten Fördergelder in voller Höhe erhalten werden. Die Verwaltung hat den Trägern von Beginn des Verfahrens an begleitende Hilfen angeboten; eine Abwicklung von Maßnahmen durch die Verwaltung war und ist allerdings weder sinnvoll noch möglich.

6. Wie kann dies (siehe Ziffer 5) gegebenenfalls vermieden werden ?

Die Vermeidung der Gefahr liegt allein in den Händen der Bewilligungsempfänger, die in Kenntnis der bestehenden Rahmenbedingungen Fördermittel beantragt haben und sich in diesem Zusammenhang zu einer bewilligungskonformen Umsetzung verpflichtet haben.

7. Warum hat die Verwaltung davon Abstand genommen, den Rat nach der Sommerpause umfangreich über den Stand des Konjunkturpakets II zu informieren ?

Die Verwaltung hat zuletzt zur Ratssitzung am 20.09.2010 mit der Vorlage Drs. Nr. VO/0660/10 eine Fortschreibung der Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konjunkturprogramms vorgelegt, weil konkret Mittel für eine beschlossene Einzelmaßnahme (Umfeldgestaltung des Von der Heydt-Museums) durch Minderausgaben frei wurden. Für eine Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen Freier Träger fehlen leider die sachlichen Voraussetzungen; die städtischen Hochbaumaßnahmen, die vom GMW umgesetzt werden, laufen im Wesentlichen planmäßig.

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht über den aktuellen Bewilligungsstand

Anlage 02 - Verbindlicher Vordruck zum Fördermittelabruf